



Rechtsanwalt & Notar Frank M. Schwarz

-mit Sitz in Esslingen a. N.-

Datenblatt

Antrag auf Erteilung eines Erbscheins

Die unten auszufüllenden Daten sowie die unten stehenden Urkunden sollen uns vor dem Beurkundungstermin zur Vorbereitung des Entwurfes zur Verfügung gestellt werden. Bei Fragen bezüglich des Datenblatts oder der weiteren Abläufe stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

1. Daten des Erblassers

Nachname	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Sterbedatum	
Geburtsort	
Sterbeort	
Letzte Meldeadresse (Ort, PLW, Straße, Hausnummer)	
Soweit von Meldeadresse abweichend letzter gewöhnlicher Aufenthalt (z.B. dauerhafter Pflegeheimaufenthalt)	
Staatsangehörigkeit	
Ist ein Testament / Erbvertrag bekannt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

War der Erblasser verheiratet?	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein
Nachlassvermögen?	

2. Daten des Ehepartners (Sofern Erblasser verheiratet war)

Nachname	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Evtl. Sterbedatum	
Aktuelle Anschrift bzw. letzter Anschrift	
Güterstand	<input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand (ohne Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Wahlgüterstand (mit Ehevertrag)

3. Daten der Erben

Nachname			
Vorname(n)			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Aktuelle Anschrift			

Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen			
---	--	--	--

4. Daten Verfügungen von Todes wegen (Bitte angeben, falls vorhanden)

Handgeschriebenes Testament (wer ist im Besitz des Testaments?)	
Notarielles Testament/Erbvertrag	

Bitte bringen Sie zur Beurkundung des Erbscheinsantrags folgende Urkunden **im Original** mit: (Für die Vorbereitung des Entwurfs reichen uns Kopien bzw. Scans aus)

- Geburtsurkunde des Erblassers
- Sterbeurkunde des Erblassers
- Geburtsurkunde des Erben
- Sterbeurkunde (sofern Ehepartner vorverstorben ist)
- Heiratsurkunde (sofern Erblasser verheiratet war)
- Beschluss Scheidungsurteil des Erblassers
(sofern Erblasser geschieden war).

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Rücksendung des Datenblattes die Erstellung eines Entwurfs beauftragen. Für die Erstellung des Entwurfs entstehen Kosten. Diese werden jedoch im Falle einer Beurkundung des Entwurfs angerechnet.

Für den Notar sowie für die Mitarbeiterinnen gilt die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht. Ihre Daten werden für die interne Bearbeitung der Urkunde verwendet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung, können Empfänger personenbezogener Daten sein: Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Grundbuchamt, Registergericht).

Ihre Daten dürfen daher nur weitergegeben werden, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber öffentlichen Registern z. B. dem Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundenbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.